

Vereinbarung über einen Beitritt

**der
Kaufmännischen Krankenkasse - KKH
Karl-Wiechert-Allee 61
30625 Hannover**
vertreten durch den Vorstand

-im Folgenden KKH genannt-

zum Vertrag gemäß § 140a SGB V

**über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von
Begleiterkrankungen der Hypertonie**

zwischen

**der
Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin**

und

**der
DAK-Gesundheit
Landesvertretung Berlin
Beuthstraße 6
10117 Berlin**

1. Die KKH erklärt ihren Beitritt zum Vertrag über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen der Hypertonie mit Wirkung zum 01.05.2019.
2. Die DAK-Gesundheit und die KV Berlin stimmen dem Beitritt zum 01.05.2019 zu.
3. Mit dem Beitritt erkennt die KKH die sich aus dem o.g. Vertrag einschließlich der Anlagen ergebenden Rechte und Pflichten an und lässt diese gegen sich gelten.
4. Erforderliche Anpassungen hinsichtlich einzelner Anlagen werden in einer separaten Protokollnotiz zwischen der KKH und der KV Berlin geregelt.
5. Die KKH regelt ihre individuellen Abwicklungsmodalitäten (z. B. Benennung eines internen Ansprechpartners, Abrechnung etc.) direkt mit der KV Berlin unter Beachtung der vertraglichen Regelungen.
6. Die Kündigungsbestimmungen gemäß § 16 des Hauptvertrages werden für die KKH analog angewendet.

7. Änderungen und Ergänzungen des o.g. Vertrages werden nach schriftlicher Bekanntgabe gegenüber der KKH automatisch wirksam. Die KKH kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen und Ergänzungen den Beitritt zum Ende des Quartals außerordentlich kündigen. Sonstige Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.
8. Diese Vereinbarung tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Berlin, den 23. April 2019


Kassenärztliche Vereinigung Berlin

Berlin, den 13.05.2019


DAK-Gesundheit Landesvertretung Berlin

Hannover, den 09.05.19


Kaufmännische Krankenkasse - KKH